Gemeinde Hofstetten-Flüh

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammut, Büneweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin	
	Stephan Hasler	
	Andrea Meppiel	
	Kurt Schwyzer	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Sarina Gisin, Finanzverwalterin	
	Patrick Gamba, Bauverwalter	8
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	353
	Total	361
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

3. Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425‘000.--;
   der gesamte Planungskredit beträgt CHF 615‘000.--, die restlichen Kosten von CHF 190‘000.-- werden zusammen mit dem Ausführungskredit beantragt (Gemeindeversammlung vom 18.06.2024)

4. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 500‘000.-- (netto CHF 360‘000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

5. Genehmigung des Stellenplans 2024

6. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1‘493‘000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598‘790.--) für den Ersatz der Heizung und Neubau Photovoltaikanlage im Oberstufenzentrum, Bättwil

7. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements

8. Budget 2024:
   1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
   2) Genehmigung der Investitionsrechnung
   3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
   4) Festsetzung der Teuerungszulage von 1.5 % für das Gemeindepersonal
   5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
   6) Festsetzung der Feuerwehrersatzabgabe
   7) die Gemeinde wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
   8) Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2024 – 2034

9. Verschiedenes

Tanja Steiger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und führt aus, dass die Bevölkerung von Hofstetten-Flüh über die schlechte finanzielle Lage geschockt zu sein scheint. Das Image als Vorzeigegemeinde ist angeschlagen und die finanzielle Stabilität ist nicht mehr gegeben.

Vor genau einem Jahr hat der Gemeinderat darüber informiert, dass bei der ersten Budget-Lesung der Aufwandüberschuss CHF 1.3 Mio. betrug und durch Sparanstrengungen schliesslich auf CHF 822‘000.-- reduziert werden konnte. Es wurde erwähnt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 3‘827.-- ansteigen wird und in den nächsten 11 Jahren CHF 46 Mio. investiert werden sollen, wodurch sich der Abschreibungsbedarf zusätzlich erhöht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch der Steuerfuss überdacht werden muss.

Der Gemeinderat in der heutigen Zusammensetzung hat sich anlässlich eines Workshops im Juni Gedanken darüber gemacht, welche Regeln für die Budgetierung 2024 gelten sollen. Die Kommissionen und Mitarbeitenden wurden aufgefordert, zwischen dringenden und nichtdringenden und wichtigen und nicht wichtigen Ausgaben zu unterscheiden, bei Investitionen nicht nur die Folgekosten, sondern auch die positiven Folgeeffekte aufzuzeigen, zu prüfen, ob es Alternativen, Outsourcing Möglichkeiten oder Verhandlungsspielraum für bessere Konditionen gibt und welcher Standard notwendig ist (Gold, Silber, Bronze). In seinen Budget-Lesungen konnte der Gemeinderat weiteres Sparpotenzial identifizieren. Dieses reichte aber insgesamt nicht aus, um heute ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können. Fakt ist, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh in den vergangenen Jahren über ihre Verhältnisse gelebt, sprich zu viel investiert hat, die zweimalige Reduktion des Steuerfusses zu Mindereinnahmen geführt haben und gleichzeitig die gebundenen Kosten weiter massiv gestiegen sind.

Tanja Steiger betont, dass man Vergangenes nicht mehr ändern, aber auf die Zukunft Einfluss nehmen kann.
Aus diesem Grund freut sie sich über das zahlreiche Erscheinen. So kann der Gemeinderat zusammen mit den Anwesenden nach konstruktiven, kreativen und sinnvollen Wegen suchen, um in den kommenden Jahren wieder ein ausgeglichener Finanzhaushalt zu erreichen.

Tanja Steiger bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen und Wohnort zu nennen. Gäste, nicht Stimmberechtigte sowie die Presse fordert sie auf, in den vorderen zwei Reihen Platz zu nehmen.

Anschliessend stellt sie die vorne sitzenden Gemeinderäte und Verwaltungsangestellten vor.

Da mit einer hohen Teilnahme zu rechnen war, hat Tanja Steiger zu den Wortmeldungen Spielregeln definiert:

- Redner werden auf Wortmeldeliste gesetzt → Flipchart
- Redner werden aufgerufen
- Redner kommen nach vorne
- Redner benutzen das Mikrofon
- Redner stellen sich vor (Name, Vorname, Dorfteil)
- Keine Wiederholungen, kurzhalten
- Redezeit wird nötigenfalls beschränkt
- Nur sachliche Äusserungen

- Laut und deutlich sprechen
- Ruhe und Ordnung wahren
- Störende Personen werden verwarnt

Domenik Schuppli, Hofstetten, merkt an, dass sei noch nie so dagewesen. Seiner Meinung nach würde das unnötigerweise für Unruhe sorgen und sei daher nicht praktikabel. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

Antrag Domenik Schuppli:
Domenik Schuppli stellt den Antrag, dass die Wortmeldungen, wie bisher gewohnt, vom Platz aus erfolgen können.

Beschluss Antrag Domenik Schuppli:
Der Antrag von Domenik Schuppli wird grossmehrheitlich angenommen.

Tanja Steiger erläutert einige formale Punkte bezüglich des Ablaufs. Dies betrifft unter anderem die Reihenfolge der Anträge und die weitere Vorgehensweise bei einer Ablehnung des Budgets sowie finanzrechtlichen Folgen.

Tanja Steiger stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung konnten auf der Verwaltung eingesehen werden und waren auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Andreas Stoecklin	linke Seite Reihe 2 - 6 und GR-Tisch
Caroline Svoboda	linke Seite Reihe 7 – 11
Evelyne Heim	linke Seite Reihe 12 – 16
René Schumacher	linke Seite Rest
Tonino Esposito	Reihe bei Sprossenwand
Mirjam Schnyder	rechte Seite Reihe 2 bis 5
Paul Büeler	rechte Seite Reihe 6 – 10
Daniel Oberkirch	rechte Seite Reihe 11 – 15
Gnanasekaran Yogarajah	rechte Seite Rest

Traktandenliste

Zur Reihenfolge der Traktandenliste informiert Tanja Steiger, dass das Budget nicht vor den Sondervorlagen behandelt werden kann.

Antrag Paul Büeler, Hofstetten:
Paul Büeler beantragt, das Budget 2024 zu Beginn zu behandeln.

Gemäss Tanja Steiger kann auf diesen Antrag nicht eingetreten werden. Abklärungen beim Amt für Gemeinden haben ergeben, dass zuerst die nicht gebundenen, einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die den in der Gemeindeordnung festgelegten Betrag übersteigen, unter einem separaten Traktandum genehmigt werden müssen.

Antrag Hanspeter Schoop, Flüh:
Hanspeter Schoop beantragt, dass der Finanzplan statt als 8. Punkt bereits als 4. Punkt beim Budget zur Kenntnis gebracht wird und nicht erst am Schluss, um zu wissen, wie sich das Budget gestaltet.

Auf diesen Antrag kann nicht eingetreten werden, da die Finanzplanung auf der Basis des Budgets 2024 fortgeschrieben und im Rahmen des Budgets präsentiert. wird.

Anträge Domenik Schuppli, Hofstetten:
Domenik Schuppli beantragt,
1. alle Investitionskredite vor dem Stellenplan zu behandeln;
2. Traktandum 7 «Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements» nach Traktandum 8 «Budget 2024» zu behandeln.

Beschluss Anträge Domenik Schuppli:
Die Anträge von Domenik Schuppli werden grossmehrheitlich angenommen.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:
1. Wahl der Stimmenzähler

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

3. Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425‘000.--

4. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 500‘000.-- (netto CHF 360‘000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

5. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1‘493‘000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598‘790.--) für den Ersatz der Heizung und Neubau Photovoltaikanlage im Oberstufenzentrum, Bättwil

6. Genehmigung des Stellenplans 2024

7. Budget 2024

8. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements

9. Verschiedenes

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Detailberatung:
Domenik Schuppli lobt das detailliert verfasste Protokoll. Dies lasse bei ihm die Vermutung aufkommen, dass eine Audio-Aufnahme gemacht worden sei. Er habe dagegen nichts einzuwenden, doch es wäre angebracht gewesen, die Gemeindeversammlung zu informieren. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 habe er bei den Nachtragskrediten Fragen gestellt zu «Rückstellung Ferien / Überzeit Verwaltung», «Geschäftsverwaltungssystem Informatiksoftware» und «Rückstellung Ferien / Überzeit Bauverwaltung». Betreffs nicht korrekter Auskunft in Bezug des Nachtragskredites «IT-System» wurde im Protokoll vom 20.06.2023 eine Protokollanmerkung gemacht. Zu «Rückstellung Ferien / Überzeit Verwaltung» und «Rückstellung Ferien / Überzeit Bauverwaltung» gab Tanja Steiger folgende Auskunft: «Es handelt sich um Mehrarbeit, welche die Mitarbeitenden leisten sowie um Ferienguthaben. Da diese noch nicht kompensiert bzw. bezogen wurden, muss eine entsprechende Rückstellung gemacht und als Ertragsminderung bzw. als Schuld der Gemeinde gegenüber den Mitarbeitenden in der Rechnung ausgewiesen werden. Aufgrund der Arbeitsbelastung sei es nicht möglich gewesen, die angehäufte Mehrzeit bis Ende 2022 zu kompensieren». Eine gewünschte Protokollanmerkung von Domenik Schuppli wird von Tanja Steiger nicht akzeptiert, obwohl Domenik Schuppli der Meinung ist, dass Tanja Steiger bezüglich Rückstellung von Ferien und Mehrstunden im Rahmen der Gleitzeit bzw. Auszahlung von Mehrstunden an einen Kadermitarbeitenden eine Falschaussage gemacht hat.
Domenik Schuppli führt aus, dass gemäss § 22 Dienst- und Gehaltsordnung bei Mitarbeitenden der Gehaltsklassen 6 - 12 allfällige Überstunden im Gehalt eingeschlossen sind und nicht zusätzlich entschädigt werden. Dennoch wurde einem Mitarbeitenden der Bauverwaltung auf Antrag die Auszahlung von Mehrstunden in der Höhe von CHF 3‘287.55 im November 2022 vom damaligen Gemeinderat bewilligt.

Beschluss:
Das Protokoll wird grossmehrheitlich angenommen

3. Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425‘000.--; der gesamte Planungskredit beträgt CHF 615‘000.--, die restlichen Kosten von CHF 190‘000.-- werden zusammen mit dem Ausführungskredit beantragt (Gemeindeversammlung vom 18.06.2024)

Für die Erläuterungen dieses Geschäfts erteilt Tanja Steiger der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Bildung, Andrea Meppiel, und dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, Kurt Schwyzer, das Wort.

Andrea Meppiel führt aus, dass dieses Geschäft bereits im Vorfeld viel zu reden gab. Seit 2018 ist sie ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung und seit Mai

2023 Vizepräsidentin. Sie weist darauf hin, dass der Planungskredit, wenn er genehmigt wird, trotz einer Ablehnung des Budgets umgesetzt werden kann. Gemäss Gemeindegesetz gilt dieser als gebundene Ausgabe. Vom rechtlichen Aspekt her, muss dieses Geschäft in einem separaten Traktandum behandelt werden.
Im 2020 wurde festgestellt, dass die Schülerzahlen ab dem Jahr 2024 drastisch ansteigen. Seitens der Schulleitung erfolgte eine Information an den Gemeinderat. Am heutigen Abend ist der Schulleiter, Christian Hügli, anwesend.
Im 2021 musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Entwicklung rasanter vonstattengeht, als angenommen.
Mittels Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft und der Schulraumbedarf in Flüh genauer unter die Lupe genommen. Andrea Meppiel betont, dass es sich um den effektiven Bedarf handelt; ohne Berücksichtigung von Zuzügern und Generationenwechsel. Dies käme on top.
Es ist wichtig, dass ein konkretes Projekt angegangen wird, da ab dem Schuljahr 2026 zu wenig Schulraum in Flüh vorhanden ist.
Gemäss Departement für Bildung und Kultur ist eine durchschnittliche Klassengrösse von 20 Schülerinnen und Schülern (SuS) anzustreben.
Der kantonale Richtwert liegt bei 24 SuS. Dieser darf überschritten werden, jedoch nicht permanent.
Im 2022 mussten bereits die 1. und 2. Klasse separat geführt werden. Eine Klasse mehr bedeutet einen zusätzlichen Schul- und einen zusätzlichen Gruppenraum. Gleichzeitig werden mehr Lehrpersonen – auch für die spezielle Förderung benötigt.
Im 2024 müssen aufgrund der Grösse Doppelklassen getrennt werden. Nur noch die 5. und 6. Primarschulklasse wird zusammengeführt. Ab 2026 sind alle Stufen in Einzelklassen zu führen.
Unkenrufen zufolge, soll etwas gebaut werden, das wiederum zu knapp bemessen ist. Gleichzeitig kam die Idee auf, SuS von Flüh nach Hofstetten zu verlagern. Zurzeit werden in Hofstetten 6 Einzelklassen geführt. Im Moment beträgt die Klassengrösse in der 2. und 5. Klasse 28 SuS. In absehbarer Zeit wird mehr Schulraum in Hofstetten benötigt und daher ist eine Verlagerung von SuS nicht möglich. Andrea Meppiel betont, dass dieser Schulraum dringend benötigt wird.

Kurt Schwyzer, seit 2022 Gemeinderat und zuständig für das Ressort Hochbau und Raumplanung, informiert über den baulichen Bereich.
Den Ausführungen von Andrea Meppiel konnte entnommen werden, wie sich die SuS-Zahlen entwickelt haben und entwickeln werden.
Aufgrund dieser Zahlen hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen.
Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat in jedem Ortsteil einen Schulstandort.
Im Umfeld der Schule Flüh wurden verschiedene Varianten geprüft.
Eine Möglichkeit wäre, auf dem Areal Container für die Unterbringung von zwei Klassen aufzustellen. Für eine Längerfristige Lösung wären jedoch Container für drei Schulklassen erforderlich.
Eine weitere Option wäre ein Anbau südlich am neueren Schulgebäude, was jedoch Risiken birgt wegen des instabilen Hanges.
Eine weitere Variante ist die Aufstockung des neueren Primarschulhauses um ein ganzes Stockwerk. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und die technische und statische Machbarkeit wird bejaht.

Ebenso wurde die Variante Abriss des Altbaus und Erstellung eines Neubaus geprüft. Eine Aufstockung auf das alte Gebäude kommt aus statischen Gründen nicht in Frage.

Aufgrund der problematischen Geologie wurden die Varianten Anbau und Neubau verworfen, da das Risiko von nicht abschätzbaren Zusatzkosten zu hoch erschien. Die Arbeitsgruppe erachtet die Aufstockung als sinnvollste Lösung.
Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass eine Aufstockung in Leichtbauweise machbar und in der erforderlichen Zeit umsetzbar ist.
Start der Umsetzung Sommerferien 2025 (eine Woche vor und eine Woche nachher). Nach den Sommerferien ist der Schulbetrieb im bestehenden Schulraum machbar. Die Realisierung ist ein ambitioniertes Ziel und es gilt, einen sehr engen Zeitplan einzuhalten. Für die Umsetzung des Projektes hat der Gemeinderat ein Planungsbüro gewählt, welches Erfahrungen hat, bei laufendem Schulbetrieb zu arbeiten.

In den Kosten von CHF 3.64 Mio. sind die Honorarkosten von CHF 470‘000.-- einkalkuliert.
Die Gemeindeversammlung hat einen Planungskredit von CHF 425‘000.-- zu genehmigen. Mit dem Baukredit, welcher im Juni 2024 beantragt werden soll, fällt eine weitere Tranche Planungskosten von CHF 190‘000.-- an.

Die Arbeitsgruppe hat sich zu diversen Übergangslösungen Gedanken gemacht. In den umliegenden Gemeinden und beim Oberstufenzentrum wurde nachgefragt, ob Schulraum zur Verfügung gestellt werden könnte. Leider wurden diese Anfragen abschlägig beantwortet.
Betreffs Verlegung von Schulklassen nach Hofstetten, wurde abgeklärt, was eine Unterbringung im alten Primarschulhaus kosten würde. Bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % belaufen sich die Kosten für die Sanierung ohne Sanitäranlagen auf CHF 230‘000.--; inkl. Sanitäranlagen CHF 330‘000.--.
Allerdings wäre lediglich eine vorübergehende Nutzung möglich. Bei einer längeren Nutzung muss die Fassade saniert und eine Wärmedämmung vorgenommen werden. Kostenpunkt zusätzlich: CHF 600‘000.--.
Zudem ist der Ersatz der alten Ölheizung notwendig.
Mit diesen Massnahmen können zwei Schulklassen untergebracht werden. Jedoch wohin mit der 3. Klasse von Flüh? Im neuen Primarschulhaus Hofstetten gibt es noch eine kleine Raumreserve. Hier könnte ohne erhebliche Investitionen Schulraum bereitgestellt werden für eine Klasse. Wie den Ausführungen von Andrea Meppiel jedoch entnommen werden konnte, wird dieser Raum ab 2026 von Hofstetten benötigt, da dann eine weitere Klasse geführt werden muss.
Abschliessend hält Kurt Schwyzer fest, dass nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass von einer Übergangslösung gesprochen wird.
Der Entscheid für nur einen Schulstandort sei ein gesellschaftspolitischer Entscheid und ein finanzpolitisches Thema.
Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat sprechen sich für den Erhalt des Schulstandortes in beiden Ortsteilen aus. Die Wohnqualität in Flüh soll erhalten bleiben.
Trotz hoher Verschuldung, geht es um eine Investition, die Sinn macht. Die Schule ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern eine Investition in die einzige Ressource, die wir haben, die Bildung.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Planungskredit in der Höhe von CHF 425‘000.-- für die Aufstockung des Primarschulhauses in Flüh zu genehmigen.

Eintreten:
Tanja Steiger entschuldigt sich, dass sie nicht vor den Erläuterungen die Eintrittsdebatte geführt hat. Sie erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung dennoch auf dieses Geschäft eintritt. Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung:
Esther Peressini, Hofstetten, möchte wissen, welche Leistungen im Planungskredit von CHF 425'000.-- enthalten sind. Sie erachtet CHF 3.0 Mio. für ein paar Schulzimmer als überrissen. Sie findet dies ein No-Go.

Kurt Schwyzer erwidert, drei Anbieter haben sich um dieses Projekt beworben. Der Auftrag wurde an den günstigsten, zugleich aber auch erfahrensten Bewerber vergeben.

Georges Minck, Flüh, merkt an, die Kosten von CHF 425'000.-- lägen an der untersten Grenze für Planung. Er bittet darum, auf Quartalskässelipolitik zu verzichten.
Für ihn stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt. Muss die Planung früher oder kann sie später gemacht werden?

Antrag Georges Minck:
Georges Minck beantragt, über den Planungskredit an der Urne abzustimmen.

Gino Löliger, Flüh, hat an der Informationsveranstaltung teilgenommen.
Die Schülerzahlen wachsen und es sei unbestritten, dass Schulraum benötigt wird. Unbestritten ist jedoch auch die finanzielle angespannte Lage. Für ihn stellt sich die Frage, ob das Geld gut investiert ist. Seiner Meinung nach müsste sich der Gemeinderat Gedanken machen, wie die Gemeinde attraktiv für Familien und Kinder gestaltet werden kann, wenn sie weiterwächst. Es wäre daher an der Zeit, nach Möglichkeiten zu suchen und einen Schulstandort zu wählen. Er befürchtet, dass jetzt CHF 4.0 Mio. in Flüh investiert werden und in ein paar Jahren weitere CHF 4.0 Mio. in Hofstetten. Er ist der Ansicht, dass eine Schule gebaut werden soll, an welcher alle SuS untergebracht werden können. Damit könnte einem weiteren Wachstum in Hofstetten-Flüh Rechnung getragen werden. Für zwei Schulzimmer den Betrag von CHF 4.0 Mio. auszugeben, sei angesichts der Lage enorm.

Daniel Spiess, lobt die gut vorbereitete Informationsveranstaltung. Leider konnte die Anzahl Teilnehmer an zwei Händen abgezählt werden. Offensichtlich war das Interesse der Bevölkerung nicht besonders gross. Er erkundigt sich, was statisch gesehen alles nicht machbar ist. Wie ist der Zustand des Gebäudes? Braucht es eine energetische Sanierung? Gibt es brandtechnisch neue Auflagen etc.?
Er hätte gerne Zahlen zur Gesamtberechnung gesehen. Nicht als sinnvoll erachtet er das Verschieben der 1. Klässler von einem zum anderen Ortsteil.

Bezüglich Kindergartens in Flüh möchte er Auskunft, ob das Provisorium von Dauer ist oder ob ein Neubau geplant ist.
Weiter möchte er wissen, ob mit den Anwohnern gesprochen wurde. Wenn gegen das Bauvorhaben Einsprache erhoben wird, kann nicht gebaut werden, bzw. der Bau verzögert sich. Unter Betrachtung all dieser Aspekte kann er eine Urnenabstimmung befürworten.
Kurt Schwyzer geht auf das Votum von Gino Löliger ein. Einen neuen gemeinsamen Schulstandort für beide Ortsteile zu suchen, kann nicht in ein – zwei Jahren umgesetzt werden. Er erinnert daran, dass der Schulraum in drei Jahren zur Verfügung stehen muss. Ein Schulgebäude für beide Ortsteile zu realisieren, ist teurer als die vorgesehene Aufstockung. Mit der Aufstockung wird Raum für drei Klassen zusätzlich erstellt. Die Statik des Gebäudes wurde abgeklärt.
Im Altbau wurde eine Risssanierung vorgenommen. Kein Ingenieur kann für die Stabilität des Gebäudes garantieren. Aus diesem Grund wurde die Variante Abriss und Neubau verworfen.

Andrea Meppiel präzisiert. Es entstehen drei Klassenräume inklusive Gruppenräume, ein kleines Zimmer für Förderung und ein Zimmer für Logopädie. Es ist hier nicht die Rede von nur zwei Zimmern.

Daniel Spiess, Hofstetten, will wissen mit welchen Folgekosten gerechnet werden muss. Besteht der Bedarf, energetisch etwas zu machen?

Kurt Schwyzer erwidert, dass sich der neuere Bau in gutem Zustand befindet und dort keine besonderen Massnahmen erforderlich sind.

Kurt Hilbert, Hofstetten, merkt an, dass Holzaufbauten technisch sicher machbar sind. Wenn er sich jedoch vorstellt, dass drei Klassen dort herumspringen, sei das nicht mit einem Holzbau praktikabel.

Kurt Schwyzer antwortet, er sei weder Statiker noch Baufachmann. Er müsse sich auf die Fachplaner verlassen. Der Planer habe genau ein solches Projekt ausgeführt und es funktioniert.

Simona Gafner, Flüh, ruft in Erinnerung, dass es die Kinder in Flüh betrifft. Sie plädiert dafür, dass alle Kinder im eigenen Ortsteil eine Schule haben. Flüh ist ein attraktives Dorf, welches wächst.

Alexandra Membrio, Flüh, will wissen, ob geklärt wurde, ob im Laubfrosch (Oberstufenzentrum) Platz vorhanden wäre.

Andrea Meppiel bestätigt, selbstverständlich sei dies abgeklärt worden. Das Oberstufenzentrum ist mit 16 Klassen ausgelastet und verzeichnet im Vergleich zum 2022 ein Wachstum. Es gibt keine Möglichkeit, dort zwei Klassen unterzubringen. Ebenso seien Abklärungen bei den umliegenden Gemeinden gemacht worden. Überall ist der Schulraum knapp.

Werner Martin, Flüh, moniert, die Gemeinde habe kein Geld. Im alten Primarschulhaus in Hofstetten habe es drei Schulzimmer. Trotzdem soll für zwei Zimmer Geld ausgegeben werden. Ihm macht es Angst, wenn er hört, was alles investiert werden soll. Er befürchtet, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh schlussendlich zwangsverwaltet wird. Man müsse sich schämen in Hofstetten-Flüh zu wohnen.

Heiko Keck, Flüh, ist befremdet. Es werde hier über Kinder gesprochen, welche ein Recht auf Bildung haben. Immer wieder werden die beiden Ortsteile gegeneinander ausgespielt. Die SuS aus Flüh haben Anrecht auf guten Schulraum. Kinder sind das Wichtigste. Pro Jahr werden zwischen CHF 30'000.-- und CHF 40'000.-- für Vereine ausgegeben. Er sei auch dafür, dass die Vereine unterstützt werden. Angesichts der finanziellen Lage plädiert er jedoch dafür, diese Beiträge zu streichen und das Geld für die Kinder und deren guten Schulbildung einzusetzen.

Aus Sicht von Hermann Marc, Hofstetten-Flüh; wohnhaft im Ortsteil Hofstetten, kann es nicht angehen, dass die beiden Ortsteile gegeneinander ausgespielt werden. Er habe erlebt, dass die Schüler der 5. Klasse aus Flüh nach Hofstetten zur Schule kamen. Aus seiner Sicht ist vertretbar, dass die SuS der 5. und 6. nach Hofstetten zur Schule kommen.

Beschluss Antrag Georges Minck:
Mit 178 ja, 134 nein bei 49 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung über den Planungskredit an die Urne zu verlegen.

Gemäss Gemeindeordnung muss eine Urnenabstimmung durchgeführt werden, wenn es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.

Die Schlussabstimmung findet somit an der Urne statt.

4. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 500‘000.-- (netto CHF 360‘000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Alle rechnen mit einer Feuerwehr, die sehr rasch und effizient am Brandplatz ist und auch bei verschiedenen Ereignissen (Hochwasser etc.) sofort helfen kann. Unsere Feuerwehrleute müssen daher über eine Ausrüstung und Gerätschaften verfügen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) ist 26 Jahre alt. Das schlecht funktionierende Schaltgetriebe kann nicht mehr ersetzt werden. Ebenfalls ist keine Pumpenrevision mehr möglich, Ersatzteile sind teilweise nicht mehr vorhanden. Ausserdem kann der defekte Lichtmast nicht repariert werden. Zudem ist die MFK in zwei bis drei Jahren fällig. Ob unser Fahrzeug diese Hürde nochmals schaffen würde, ist sehr fraglich. Falls das Fahrzeug ausfällt, kann nicht innert nützlicher Frist auf ein Ersatzfahrzeug zurückgegriffen werden. Die Miete eines TLF ist in der Schweiz praktisch nicht möglich.

Um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr sicherstellen zu können, ist die Investition in ein neues TLF unabdingbar.

Die Lieferzeit eines neuen Fahrzeuges liegt zwischen 18 und 24 Monate. Somit verteilen sich die Kosten auf zwei Jahre.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 500‘000.-- (netto CHF 360‘000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

Eintreten:
Die Versammlung tritt auf dieses Geschäft ein.

Detailberatung:
Donat Fritsch, Hofstetten, man hat vieles betreffend Wünschen der Feuerwehr von Hofstetten-Flüh gehört. Die Feuerwehren sollen fusionieren. Es braucht sicher nicht jede Feuerwehr ein eigenes TLF.

Hanspeter Schoop, Flüh, schlägt in die gleiche Kerbe wie sein Vorredner. Zudem möchte er wissen, wie viel Personen eine Fahrbewilligung haben, das TLF zu lenken.

Hans-Rudolf Röthlisberger, Hofstetten, erkundigt sich, was mit dem alten TLF passiert und ob dieses verkauft wird. Seiner Meinung nach, sollte die Feuerwehr das alte TLF behalten. Dieses läuft bestimmt noch 6 Jahre.

Christian Hermann, Feuerwehrkommandant, Hofstetten, antwortet auf die Frage von Hanspeter Schoop, dass die Feuerwehr im Moment 13 Personen hat, welche Fahrzeuge über 3.5 Tonnen fahren dürfen. Davon arbeiten 5 Personen im Dorf. Weitere 3 Personen sind in Ausbildung. Davon arbeiten 2 im Dorf.
Bezüglich Verkaufs kann die Feuerwehr nichts entscheiden. Das obliegt dem Gemeinderat.

Patrick Stöckli, Fahrzeugoffizier Feuerwehr, erläutert zur Vote von Donat Fritsch, dass die Gesetzgebung des Kantons Solothurn vorgibt, über was für einen Fuhrpark die Gemeinden verfügen können müssen. Die Gemeinden Metzerlen-Mariastein – Burg – Rodersdorf haben zusammen ein TLF. Die kantonale Behörde schreibt die Standorte und Anzahl Fahrzeuge vor.

Auf die Frage von Stefan Leuthardt, Hofstetten, wie das Fahrzeug motorisiert ist, erwidert Patrick Stöckli: «320 PS».

Für Gino Löliger, Flüh, ist die Neubeschaffung unbestritten, wenn die Feuerwehr ein neues Fahrzeug benötigt. Wenn vorgesehen ist, das alte TLF zu verkaufen, sollen seiner Meinung nach Einsparungen in dieser Höhe gemacht werden.

Antrag Gino Löliger:
Gino Löliger stellt den Antrag, Einsparungen in gleicher Höhe des Verkaufserlöses des TLF zu machen.

Tanja Steiger entgegnet, dass der Antrag nicht entgegengenommen werden kann, da keine entsprechenden Zahlen vorliegen.

Ester Peressini, Hofstetten, wünscht, dass zuerst abgeklärt wird, zu welchem Preis das alte TLF veräussert werden kann.
Tanja Steiger macht darauf aufmerksam, dass ein Verkauf erst in zwei Jahren getätigt werden kann.

Patrick Stöckli, Fahrzeugoffizier Feuerwehr, geht von einem Verkaufserlös von ca. CHF 20'000.-- aus. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine genaue Angabe gemacht werden.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 195 ja, 114 nein bei 52 Enthaltungen einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 500‘000.-- (netto CHF 360‘000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

5. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1‘493‘000.--(Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598‘790.--) für den Heizungsersatz und Neubau Photovoltaikanlage im Oberstufenzentrum, Bättwil

Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss.

In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschnitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschnitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden.

Parallel dazu wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m^2 auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf den heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24'000.-- erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.
Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

Erweiterung der Heizzentrale:	CHF	266‘000.--
Ersatz Heizanlage (+/- 10 %):	CHF	1‘033’000.--
Neubau der Photovoltaikanlage:	CHF	194‘000.--

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL Statuten müssen Investitionen über CHF 300'000.-- von allen Gemeinden bewilligt werden.

Die Kosten für die Gemeinde Hofstetten-Flüh von CHF 598‘790.-- wurden gemäss ZSL Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und sind bereits im Budget 2024 enthalten.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 1‘493‘000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598‘790.--) für den Heizungsersatz und den Neubau einer Photovoltaikanlage des Oberstufenzentrums, Bättwil, zu genehmigen.

Eintreten:
Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung:
Wie Andrea Meppiel ausführt, ist die bestehende Heizung am Oberstufenzentrum 29 Jahre alt. Die Kombi-Heizung Holzschnitzel/Öl bringt eine Leistung von 400 kW Holzschnitzel und 340 kW Heizöl. Da die Heizung die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr erfüllt, hat der Kanton den Ersatz der Heizung bis Ende 2024 verfügt.

Beim Vorprojekt wurden verschiedene Variantenprüfungen gemacht: Öl / Holz / Solarwärme / Wärmepumpe.
Erdsonden sind nicht machbar, da eine wasserführende Kalkschicht vorhanden ist und es daher 150 Bohrungen mit geringer Bohrtiefe brauchen würde.
Aufgrund der durchgeführten Variantenprüfung hat sich der Vorstand des ZSL für eine reine Holzschnitzelheizung entschieden. Die Holzschnitzel werden, wie bisher, aus dem hiesigen Wald geliefert.

Die Photovoltaikanlage liefert einerseits Strom für den Eigenbedarf (reduzierter Strombezug im Hochtarif) und andererseits für die Warmwasseraufbereitung in den Sommermonaten.
Die Anlage ist in 8 Jahren amortisiert und wirft danach einen jährlichen Gewinn von CHF 24‘000.-- ab, was wiederum den Trägergemeinden zu Gute kommt.

Bei der Realisierung des Heizungsersatzes muss die 80 Jahre alte Trauerweide gefällt werden. Die Weide ist von Pilzen befallen. Der Firma Tilla Baumpflege erscheint ein weiterer Erhalt der Weide nicht nachhaltig. Sie empfiehlt nach Abschluss der geplanten Arbeiten eine Neuanpflanzung.

Daniel Spiess, Hofstetten, geht davon aus, dass es eine gute Investition ist. Er gibt zu bedenken, dass die Rückvergütungen für die Einspeisung ins Netz rückläufig sind und zurzeit 9 Rappen betragen. Er erkundigt sich, ob geprüft wurde, die Photovoltaikanlage später zu installieren.

Andrea Meppiel erwidert, das sei geprüft worden. Das gesamte Projekt auf einmal zu realisieren käme günstiger, als in zwei Etappen.

Bernhard Stöckli, Hofstetten, berichtet, dass er vor zwei Jahren eine Photovoltaikanlage montiert habe und dieses Jahr eine Wärmepumpe. Das eine habe das andere nicht tangiert.

Tizian Löliger, Flüh, erkundigt sich nach dem Alter des Daches. Er weist darauf hin, dass die Lebensdauer von Flachdächern bei 30 Jahren liegt. Aus diesem Grund will er wissen, ob der Zustand des Daches geprüft wurde. Das Dach beim Altbau sei energetisch schlecht gedämmt. Es könnten zusätzliche Kosten für die Dachsanierung (Undichtigkeit, energetische Dämmung) hinzukommen. Aus seiner Sicht ist es nicht sinnvoll, die Photovoltaikanlage aufgrund anstehender Dachsanierung nach 10 Jahren wieder zu demontieren.

Andrea Meppiel antwortet, der ZSL habe das ganze Projekt durch eine externe Fachfirma begleiten lassen. Technische Fragen könne sie nicht beantworten.

Tizian Löliger, Flüh, macht darauf aufmerksam, das Schulhaus habe eine Dachfläche von 3‘000 m^2. Nun wird lediglich auf einer Fläche von 600 m^2 eine Anlage gebaut.

Gemäss Andrea Meppiel wurde evaluiert, wo die Sonneneinstrahlung am besten ist. Nicht alle Dachflächen sind geeignet.

Tizian Löliger merkt an, dass dies bei einem Flachdach irrelevant sei.

Andrea Meppiel betont nochmals, dass sie technische Fragen nicht beantworten könne und sich auf die Fachfirmen verlassen muss.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit mit 162 ja und 111 Gegenstimmen bei 88 Enthaltungen.

6. Genehmigung des Stellenplans 2024

Anlässlich des Workshops vom August 2023 hat der Gemeinderat über das zukünftige Führungsmodell der Gemeinde diskutiert und sich für das sogenannte CEO-Modell entschieden.
An der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023 wurde dieses Modell einstimmig verabschiedet. Ebenfalls wurde beschlossen, die Stellen Gemeindeleitung und Finanzverwaltung zu 100 % auszuschreiben resp. um die Stelle attraktiver zu machen, die Stellen mit 80 – 100 % flexibel auszuschreiben. Es wurde entschieden, die Gemeindeleitung und die Finanzverwaltung auf zwei Personen aufzuteilen aus folgenden Gründen: Sicherstellung der Gewaltentrennung, Aufteilung des Wissens und vor allem auch deshalb, weil es heute praktisch keine Generalisten mehr gibt, sondern vor allem spezialisierte Fachkräfte, die auf ihr Fachgebiet fokussiert sind.

Die Organisation resp. die einzelnen Funktionen wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater überprüft und gebündelt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan 2024 zu genehmigen.

Eintreten:
Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung:
Tanja Steiger zeigt auf, wie das Organigramm nach Genehmigung des Stellenplans aussieht. Sie informiert, dass Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden ergeben haben, dass gemäss der bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Dienst- und Gehaltsordnung die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets die Gesamtlohnsumme und damit den Rahmen des Stellenplans beschlossen hat. Somit wurde der letzte Stellenplan mit dem Budget 2022 an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 genehmigt.
Aus diesem Grund wird die Stellenerhöhung im Vergleich zum 2022 aufgezeigt.

Tanja Steiger weist auf verschiedene Vakanzen im Verlauf der Jahre 2022 und 2023 hin:
- die Gemeindeleitung ist seit Dezember 2022 unbesetzt;
- die Stelle Sachbearbeitung Rechnungswesen war von März 2022 bis November 2023 unbesetzt;
- die Finanzverwaltung war vom 01. Mai bis 31. Juli 2022 unbesetzt;
- bei der Einwohnerkontrolle fand keine Arbeitsübergabe statt.

Aus diesem Grund sind diverse Aufgaben liegengeblieben und es besteht in den Bereichen Personalführung, Kommunikation und Information sowie bei der Organisationsentwicklung Nachholbedarf.
Aus Sicht von Tanja Steiger sollten folgende Projekte in Angriff genommen werden:
- elektronische Zeiterfassung
- Pflichtenhefte
- Nachfolgeregelung
- Risikomanagement / Vertragsmanagement
- IKS: Einführung per 01.01.2024
- Dokumentation von Prozessen
- Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung

Tanja Steiger gibt einen kleinen Einblick in die vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeiten der Mitarbeitenden in den verschiedenen Aufgabengebieten.

Werner Martin, Flüh, merkt an, dass es sich bei der Aufzählung um Aufträge geht, welche an die Mitarbeitenden weitergegeben werden müssen. Diese beziehen dafür schlussendlich ein Gehalt.

Daniel Spiess, Hofstetten, merkt an, dass jede Person, die sich bewirbt, darauf achtet, dass die Stelle attraktiv ist. Es befremdet ihn, dass angesichts der finanziellen Situation die Stellenprozente hochgefahren werden sollen. Er ist nach wie vor der Ansicht, dass gespart werden muss. Er hofft, dass gute Leute nicht nur reagieren, sondern agieren. Er empfiehlt, die externen Fachkräfte zurückzufahren.

Domenik Schuppli, Hofstetten, informiert, dass alle Parteien die Überarbeitung des Stellenplans fordern. Wenn dieser genehmigt ist, ist eine Überarbeitung nicht mehr möglich. Wenn Personen öffentlich-rechtlich angestellt sind, kann nichts mehr gemacht werden. Er verlangt die Überarbeitung des Stellenplans, wie von den Parteien gefordert. Zudem kritisiert er, dass im Stellenplan nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungen abgebildet sind. Wenn privat-rechtliche Anstellungen abgebildet werden, wäre es schön, wenn dies ausgewiesen würden. Im 2020 gab es im Bereich Technischer Dienst eine nicht öffentlich-rechtliche Anstellung. Domenik Schuppli weist darauf hin, dass es auf der Verwaltung aber noch weitere nicht öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse gibt und diese im vorgelegten Stellenplan nicht abgebildet sind.

Tanja Steiger erwidert, das Anstellungsverhältnis sei seit 2021 öffentlich-rechtlich. Diesbezüglich habe sie Abklärungen beim Amt für Gemeinden gemacht.

Domenik Schuppli, Hofstetten, merkt an, dass seines Wissens nach diese Person privat-rechtlich angestellt ist. Nun soll diese plötzlich in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Er zitiert ein Gemeinderatsprotokoll, in welchem eindeutig etwas anderes steht. Domenik Schuppli spricht sich gegen eine öffentlich-rechtliche Anstellung mit einem Pensum von 80 % aus. Die Gemeinde läuft ansonsten Gefahr, dass dieses Arbeitsverhältnis nie mehr kündbar ist.
Zur Aufstockung des Pensums der Gemeindeleitung stellt sich für ihn die Frage, weshalb eine Stelle angeboten wird, wenn der Stellenplan noch nicht bewilligt ist. Diesen Fauxpas muss der Gemeinderat ausbaden. Seiner Meinung nach könnte der Gemeindeleitung für das Abbauen der Pendenzen ein privat-rechtlicher Vertrag angeboten werden. Damit bleibt eine gewisse Flexibilität erhalten. Er spricht sich gegen eine Erhöhung des Pensums auf 100 % aus.

Anträge Domenik Schuppli:

Domenik Schuppli beantragt:

1. Das Pensum der Gemeindeleitung bei 50 % zu belassen und nicht auf 100 % zu erhöhen.
2. Das Pensum des Technischen Dienstes auf 300 % zu reduzieren.

Er verspricht im Gegenzug bei der Position 6150.3010.10 «Besoldung Hilfskräfte» einen entsprechenden Antrag zu stellen, diese Position zu erhöhen.

Tanja Steiger führt aus, dass selbstverständlich möglichst vieles selbst gemacht wird. Man sei bestrebt, Beratungsdienstleistungen abzubauen und so wenig externen Beratungsaufwand wie möglich zu generieren. Die Gemeinde hat ein Mandat für die Beratung im Bereich Steuern abgeschlossen. Dieses läuft Ende Jahr aus. Anschliessend werden die Arbeiten im Bereich Steuern vom neuen Mitarbeitenden Finanzen erledigt.

Zur Person im Technischen Dienst informiert Tanja Steiger, dass diese seit Januar 2021 einen neuen Vertrag mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis hat. Sie entschuldigt sich für die Falschaussage an der Gemeinderatssitzung.
Im Moment gestaltet sich die Situation wie in einem Hamsterrad. Man komme einfach nicht weiter.
In Punkto Gemeindeleitung ist Tanja Steiger überzeugt, dass die ausgewählte Person die richtige für die Gemeindeleitung ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Stelle zu 100 % auszuschreiben. Diesbezüglich vertraut sie auf die Zustimmung des Souveräns.

Werner Martin, Flüh, will wissen, ob das Salär von Tanja Steiger inbegriffen sei. Sie habe für ihre Arbeitsleistung eine Nachforderung gestellt.

Tanja Steiger erwidert, sie sei zu 40 % angestellt und beziehe dafür ein Gehalt. Ihr Pensum von 40 % sei im Stellenplan nicht enthalten.

Heiko Keck, Flüh, zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 07. November 2023: «Patrick Gamba erinnert daran, dass die Bauverwaltung für den Technischen Dienst eine Stellenaufstockung beantragt hat. Diese wurde abgelehnt. Als Kompromiss wurde das Budget Aushilfen erhöht, um diese Person mehr beschäftigen zu können. Dieses Jahr ist diese Person zu 80 % beschäftigt. Dadurch ist die Planbarkeit besser gegeben und die Mitarbeitenden können die Mehrstunden und Ferien abbauen. Kurt Schwyzer präzisiert seinen vorherigen Antrag. Der Mitarbeitende ist zu 80 % festanzustellen. Es wird keine neue Stelle geschaffen und es wird nicht aufgestockt».

Stephan Aschmann, Flüh, hat Verständnis dafür, Fixkosten heraufzufahren um langfristig Pendenzen abbauen zu können.

Domenik Schuppli, Hofstetten, moniert, dass die Angabe betreffs 80 %-Pensum nicht stimmt. Dies sei aus dem Budget des vergangenen Jahres ersichtlich. Er zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 19. September 2023: «Andrea Meppiel möchte wissen, welche Vorteile die Gemeinde davon hat. Tanja Steiger beantwortet diese Frage mit «keine». Weiter möchte Andrea Meppiel wissen, ob die Person aktuell privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich angestellt ist. Tanja Steiger gibt Auskunft, die Anstellung aktuell sei privatrechtlicher Natur.»

Tanja Steiger erwidert, dass dies so nicht stimme. Der Mitarbeitende hat einen Vertrag mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Dies habe sie zwischenzeitlich abgeklärt.

Domenik Schuppli, Hofstetten, möchte wissen, ob der Gemeinderat über diese nachträglichen Abklärungen informiert war.

Tanja Steiger antwortet, dass dies hier nichts zur Sache beitrage.

Domenik Schuppli erwidert, dass sehr wohl relevant ist, welche Informationen dem Gemeinderat vorlagen, als er den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedete.

Andrea Meppiel sieht sich veranlasst, diese Situation zu klären und beantwortet die Frage von Domenik Schuppli. Der Gemeinderat wurde über diese Abklärungen im

Nachgang an die Sitzung vom 19. September 2023 nicht informiert. Sie jedenfalls als Mitglied des Gemeinderats hat davon nichts gewusst.
Auf Grund der sich jetzt abspielenden Ereignissen und der chaotischen Situation, sehe sie sich zudem zu einem Votum veranlasst. Leider zeige sich jetzt, was sie befürchtet habe. Die Vorbereitung der Gemeindeversammlung sei viel zu spät konkret in Angriff genommen worden. Gestern Abend und sogar heute noch zirkulierten Folien und Fragen. Ebenso seien am heutigen Tag noch Abklärungen beim Amt für Gemeinden gemacht worden. Es ist jedoch keine Frage, dass sich Andrea Meppiel zum Kollegialitätsprinzip bekenne und auch zu den Gemeinderatsbeschlüssen stehen wird, aber von dieser Vorbereitung und dem sich jetzt ereignenden Chaos distanziert sie sich klar.

Esther Peressini, Hofstetten, ist sehr enttäuscht, was hier alles zu Tage kommt.

Antrag Esther Peressini:
Esther Peressini beantragt, über den Stellenplan an der Urne abzustimmen.

Antrag Domenik Schuppli:
Domenik Schuppli beantragt, eine Geheim-Abstimmung betreffend Urnenabstimmung durchzuführen.

Beschluss Antrag Domenik Schuppli betr. Geheim-Abstimmung:
Der Antrag von Domenik Schuppli auf Geheim-Abstimmung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Antrag Esther Peressini:
Der Antrag von Esther Peressini auf Urnenabstimmung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Andrea Meppiel weist Tanja Steiger in ihrer Funktion als Vize-Präsidentin darauf hin, dass die Abstimmungen jeweils komplett ausgezählt werden sollten.

Tanja Steiger weist Andrea Meppiel darauf hin, dass sie auszählen lasse, wenn das Resultat visuell nicht eindeutig ist.

Beschlüsse Anträge Domenik Schuppli:
Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag von Domenik Schuppli:
1. Gemeindeleitung wie bis anhin auf 50 % zu belassen: 188 ja, 120 nein bei 53 Enthaltungen.
2. Das Pensum Technischer Dienst 300 % festzusetzen: 183 ja, 105 nein bei 73 Enthaltungen.

Enrico Bernasconi, Hofstetten, regt an, eine kleine Pause zu machen.

Donat Fritsch, Hofstetten, möchte beliebt machen, den Stellenplan abzulehnen.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung einfach keinen Stellenplan beschliessen kann.

In diesem Fall würde der Stellenplan Gültigkeit haben, welcher an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 im Rahmen des Budgets genehmigt wurde.

Beschluss Antrag Gemeinderat:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Stellenplan unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 241 ja, 52 nein bei 68 Enthaltungen.

7. Budget 2024

Eintreten:
Das Eintreten ist unbestritten.

Stefan Hasler führt in das Geschäft ein und stellt die wichtigsten Kennzahlen vor.
Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 976‘120.-- vor.
Die Steuereinnahmen wurden mit einem Steuerfuss von 116 % der reinen Staatssteuer für natürliche Personen und 100 % für juristischen Personen kalkuliert. Die Berechnungsbasis beruht auf den Steuerabrechnungen des Jahrs 2021, welche zu 95 % veranlagt waren. Das Steuerjahr 2022 war zum Zeitpunkt der Budgetierung erst zu 59 % definitiv veranlagt und daher zu wenig aussagekräftig.
Die gebundenen Kosten steigen stetig an. So unter anderem die Gesundheits- und Sozialkosten, die Beiträge an den ÖV, Abgabe in den Finanzausgleich etc.
Eine weitere Problematik sind die steigenden Energiekosten und die tieferen Rückerstattungen aus den Einspeisungen PV-Anlagen. Ab 01. Januar 2024 erhöht sich zudem die Mehrwertsteuer um 0.4 %. Ohne die Erhöhung des Steuerfusses läge der Aufwandüberschuss beim Budget 2024 bei CHF 1‘666‘120.--.
Die Nettoinvestitionen beliefen sich in der Rechnung 2022 auf CHF 1‘319‘223.--.
Beim Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 3‘720‘790.-- zu genehmigen.

Die grössten Investitionen betreffen:

- Anlagekosten Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) für Sanierung Heizung und Bau PV-Anlage	CHF	598‘790.--
- Strassensanierung Landskronweg	CHF	688‘000.--
- Sanierung Wasserleitung Landskronweg	CHF	765‘000.--
- Sanierung Wasserleitung Sternenbergstrasse	CHF	500‘000.--

Abwasserbeseitigung:

- Ausbau Ara Birsig Phase 4	CHF	499‘000.--

Abschreibungen:

- Steuern	CHF	150‘000.--
- Altes Verwaltungsvermögen (Härtefallregelung über 15 Jahre)	CHF	857‘670.--
- Neues Verwaltungsvermögen	CHF	507‘590.--

Finanzierungsfehlbetrag: CHF -2‘112‘440.--

Selbstfinanzierungsgrad: 4.73 %
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Richtwert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100 % können Schulden abgebaut werden. Der Wert von 4.73 % weist auf eine hohe Neuverschuldung hin.
Voraussichtliche Nettoschuld 2024: CHF 14‘605‘600.--

Voraussichtliche Einwohnerzahl per 31.12.2023: 3‘400

Voraussichtliche Nettoverschuldung pro Einwohner:
Bei der Rechnungslegung nach HRM2 wird diese nicht mehr so stark gewichtet. Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf CHF 4‘384.-- (hohe Verschuldung).

In den letzten Jahren hat die Gemeinde über ihre Verhältnisse gelebt. Steuereinnahmen wurden zu optimistisch budgetiert und als Folge davon der Steuerfuss in zwei Schritten von 119 % auf 116 % und von 116 % auf 110 % gesenkt.

Der Gemeinderat ist sicherlich bemüht, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dies ist eine riesige Herausforderung. Ziel ist, Hofstetten-Flüh in den nächsten Jahren wieder in eine stabile Lage zu bringen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Stephan Hasler führt die Finanzverwalterin Sarina Gisin im Detail durch das Budget.

Das Budget 2024 schliesst, wie die Anwesenden bereits vernommen haben, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 976‘120.-- ab; CHF 154‘490.-- bzw. 18.8 % über Budget 2023.
Die Veränderungen der Erfolgsrechnung sind in der Präsentation zum einen in Prozenten ausgewiesen und zum anderen bildlich mit einem Säulendiagramm abgebildet. Um die Fakten möglichst neutral zu belegen, werden sämtliche Positionen aufgezeigt, welche negativ oder positiv im Vergleich zum Budget 2023 um mehr als CHF 10‘000.-- und 10 % abweichen.

In folgenden Bereichen werden Abweichungen im Budget 2024 in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2023 ausgewiesen:

-	Allgemeine Verwaltung	Mehraufwand	CHF	256‘800.--
-	Öffentliche Sicherheit	Minderaufwand	CHF	-31‘350.--
-	Bildung	Mehraufwand	CHF	64‘080.--
-	Kultur, Freizeit und Sport	Minderaufwand	CHF	-62‘760.--
-	Gesundheit	Minderaufwand	CHF	-91‘320.--
-	Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF	446‘900.--
-	Verkehr	Minderaufwand	CHF	-32‘050.--
-	Umwelt/Raumordnung	Mehraufwand	CHF	51‘400.--
-	Volkswirtschaft	Minderaufwand	CHF	-36‘890.--
-	Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF	410‘320.--

Die Arbeitsgruppe Digitalisierung vormals im Bereich Kultur ist neu im Bereich Verwaltung angesiedelt. Dies hat jedoch keine finanziellen Folgen.

Bei der öffentlichen Sicherheit fallen die Kosten für die Sicherheitsbewachung weg. Zudem sinkt der Beitrag an die Schiessanlage Schürfeld.
Im Bereich Kultur einmaliger Beitrag an die römisch-katholische Kirchgemeinde nach Kirchenbrand.
Die Kosten für die ambulante Spitex fallen nicht mehr so hoch aus.
Aufgrund der zunehmenden Zahl der Asylsuchenden steigen die Beiträge an die Sozialregion an.
Im Bereich Verkehr entfällt die externe Beratung «die Talstrasse neu denken».
Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung fallen Kosten für den Hochwasserschutz, die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes, die externe Beratung Spezialzone Bergmatten sowie die Beiträge an die gestalterischen Elemente im Ortskern an.
Die Steuereinnahmen wurden bereits auf der Basis eines Steuerfusses von 116 % berechnet.
Neubewertungsreserven: Mit der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Nach 5 Jahren musste die Bewertung überprüft und dem Marktwert angepasst werden. Die daraus resultierende Reserve wird jedoch nicht auf einmal ausgewiesen, sondern über 5 Jahre verteilt. Da die Gemeinde im 2022 Finanzvermögen veräussert hat, dürfen die betroffenen Grundstücke nicht mehr in die Rechnung einfliessen. Dadurch fällt der Ertrag bei der Auflösung der Neubewertungsreserve tiefer aus.

Spezialfinanzierungen:
Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab.

-	Wasserversorgung	CHF	-51‘750.--
-	Abwasserbeseitigung	CHF	-108‘400.--

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

-	Abfallbeseitigung	CHF	11‘770.--

Weiter erläutert Sarina Gisin die verschiedenen Investitionen und zeigt jeweils die Abweichungen im Vergleich zum Budget 2023 auf. Der Aufwand der Investitionsrechnung 2024 ist um CHF 57‘990.-- höher als im Vorjahr.

Mittel- und langfristige Finanzplanung:
Eine der wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung ist die zielgerechte und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden. Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage.
Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Der Finanzplan 2024 – 2034 wurde auf der Basis des Budgets 2024 fortgeschrieben. Die Basiswerte 2024 wurden für die Planjahre 2025 – 2034 angepasst.

Ebenso wurden die Personal-, Unterhalts- und Nebenkosten der aktuellen Situation angepasst.

Die Grossprojekte Werkhof, neue Gemeindeverwaltung und Abfallsammelstelle wurden in das Jahr 2035 verschoben und sind somit in der Planung nicht mehr abgebildet.

Beim Bevölkerungszuwachs wird mit jährlich 50 Einwohnenden gerechnet; davon 20 Steuerpflichtige mit dem für Hofstetten-Flüh durchschnittlichen Steuerertrag von CHF 7‘100.--/Pflichtige/r bei einem Steuerfuss von 116 %.

Die Abgabe in den neuen Finanzausgleich ist im 2024 mit netto CHF 1.032 Mio. budgetiert und wird in der Planung gemäss Steuerentwicklung angepasst. Der Planwert 2034 beträgt CHF 1.258 Mio.

Beim Fremdkapitalzins wird 2025 - 2034 ein Durchschnitt von 1.0 % – 2.0 % angenommen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio. Das entspricht während 15 Jahren CHF 857‘700.-- pro Jahr (bis 2030). Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1.0 % ausgegangen; beim IT- und Energieaufwand von 1.0 %, beim Gebäude- und Strassenunterhalt von 2.0 %, bei den Beiträgen an Gesundheit und Soziale Sicherheit 2.5 % und beim übrigen Sachaufwand 0.5 %.

Es wird von einer durchschnittlichen Steuerzunahme von 0.75 % bei den natürlichen und juristischen Personen ausgegangen.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung.
In den nächsten 10 Jahren sind Investitionen von insgesamt CHF 23‘672‘000.-- geplant.

Wichtige Kennzahlen sind:
- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen möglichst unter 100 % zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad: Dieser zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung I pro Einwohner: Unter HRM1 eine der wichtigsten Kennzahlen. Dient zur Beurteilung der Verschuldung unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Nicht berücksichtigt wird jedoch die Steuerkraft.

Detailberatung:

Paul Büeler, Hofstetten, bezieht sich zuerst auf einen Leserbrief, den er als absolut verwerflich und als reine Hetze gegen die SVP betrachtet. Seit 1.5 Jahren nehme er an einem Grossteil der Gemeinderatsitzungen teil. Diese seien im Kanton öffentlich und jedermann hat das Recht als Zuhörer dabei zu sein. Den Verfasser des Leserbriefs habe er nicht einmal an einer Gemeinderatssitzung gesehen.

Tanja Steiger bittet Paul Büeler zur Sache zu kommen. Es gehe hier um die Beratung des Budgets.

Paul Büeler lässt sich nicht beirren und berichtet, er habe an den Sitzungen selbst erlebt, dass die Gemeinderäte der FDP, welche sich finanzielle Kompetenz auf die Fahne schreibt, Sparvorschläge abgelehnt haben. In der jetzigen Situation dürfe es keine Tabus mehr geben. Es gehe um die Gemeinde. Er spricht sich gegen eine Steuererhöhung aus. Die Zeiten des Nice-to-Have seien vorbei.

Tanja Steiger fordert Paul Büeler wiederholt auf, sich aufs Wesentliche zu fokusieren.

Paul Büeler gibt ein paar Denkanstösse:
Bezüglich Energiestadt-Label empfiehlt er den Beitrag des Schweizer Fernsehens über St. Moritz unbedingt anzusehen. St. Moritz gebe jährlich CHF 450‘000.-- aus.
Breitenbach verzeichnet eine höhere Bautätigkeit und hat jedoch lediglich 160 Stellenprozente. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat 200 % und nun soll noch eine Sekretariatsstelle von 70 % hinzukommen. Er spricht sich gegen einen weiteren Ausbau aus und erinnert daran, dass die 200 % unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Bättwil beteiligt, genehmigt wurde.
Auf der Homepage von Selzach habe er gesehen, dass Patrick Berdat nun dort arbeitet.
Ihn bedrückt, dass Sarina Gisin, welche als sehr kompetente Person geschätzt wird, gekündigt hat. Paul Büeler beschäftigt die Frage nach dem Warum. Tanja Steiger habe ihre Kompetenz in Personalführung hervorgehoben.

Micha Obrecht, Präsident Die Mitte, weist darauf hin, dass die Hauptursachen beim Rückgang der Steuereinnahmen und den stetig steigenden Kosten in den nicht beeinflussbaren Bereichen, wie z. B. Soziales, liegen. Vor 4 Jahren sei man von ganz anderen Aspekten ausgegangen. Die Steuererhöhung ist dringend und nötig. Alleine aus Vernunftgründen bittet er, dieser zuzustimmen. Die Mitte erwartet ab 2025 wieder positive Budgets.
Micha Obrecht betont, dass viele Ausgaben gebunden sind und die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann. Er ist der Meinung, eine Ablehnung würde für Unruhe sorgen. Die Verwaltung, die Gemeinderäten und die Kommissionen sollten die Möglichkeit haben, Sparpotential auszuloten. Er ist absolut dagegen, dass alles, was das Dorf attraktiv und lebenswert macht, gestrichen wird. Für die Eltern sind die Einlaufzeiten im Kindergarten wichtig und die Natur braucht auch Unterstützung.

Gino Löliger, Flüh, gibt zu bedenken, dass wirtschaftlich betrachtet ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 1.0 Mio. ausgewiesen wird.
Mit dem Selbsfinanzierungsgrad von knapp 5.0 % können die Nettoinvestitionen nicht finanziert werden und führt zu einer hohen Neuverschuldung. Die Pro-Kopfverschuldung liegt bei nahezu CHF 5‘000.--. Die Gemeinde läuft Gefahr, auf die Watchlist des Kantons zu kommen.

Antrag Gino Löliger:
Gino Löliger beantragt die Rückweisung der Erfolgsrechnung, die Rückweisung der Investitionsrechnung sowie die Ablehnung des Steuerfusses von 116 %.

Auf diese Anträge wird nicht eingetreten, da die Beschlüsse diesbezüglich nach der Detailberatung erfolgen.

Stephan Fullin, Flüh, sieht sich zuerst veranlasst, sich zu den Voten von Paul Büeler zu äussern. Anschliessend möchte er wissen, für was der Posten externe Fachberatung bei der Gemeindeverwaltung benötigt wird.

Tanja Steiger antwortet, bei dieser Budgetposition werden die Kosten für Rechtsberatungen im Zusammenhang mit Herausgabegesuchen verbucht.

Werner Martin, Flüh, will von Tanja Steiger wissen, ob diese Position auch die Kosten für die Beratung durch ihren Mann enthält.

Tanja Steiger gibt schlagfertig und spasseshalber zur Antwort: «selbstverständlich».

Domenik Schuppli, Hofstetten, weist darauf hin, dass das vorgelegte Budget die am 05. Dezember 2023 vom Regierungsrat beschlossene Teuerung für die Kantonsangestellten von 2.0 % nicht berücksichtige. Ebenso nicht berücksichtigt sei der vom Präsidenten der AG Asylwesen im 2023 generierte Zusatzaufwand in der Höhe von CHF 15'000.--. Eine Vergabe an eine externe Firma würde mit CHF 70‘000.-- zu Buche schlagen. Seiner Meinung nach falle damit das Jahresergebnis 2024 um CHF 60‘000.-- schlechter aus.

Sarina Gisin kann den Mehraufwand bei den Lehrerlöhnen nicht beziffern. Betreffend Asylsuchenden kann über die weitere Entwicklung keine Aussage gemacht werden.

Andrea Meppiel ergänzt, dass bei den Lehrpersonen CHF 40‘000.-- Mehrkosten infolge der zusätzlichen 0.5 % Teuerungsausgleich gegenüber des Budgets des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) anfallen.

Domenik Schuppli führt aus, dass er den Sparwillen des Gemeinderats nicht erkennen kann. Er nennt als Beispiel den Antrag von Peter Gubser an der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022, den damaligen Finanzausschuss (FiA) mit der Analyse des Finanzplanes und der Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion der Belastung zu beauftragen. Er merkt an, dass der Finanzausschuss sich damals zusammensetzte aus: Peter Gubser (Präsident FiA), Felix Schenker, Gemeindepräsident, Bruno Benz, Gemeindeverwalter und mit beratender Stimme Sonja Häner, Finanzverwalterin. Domenik Schuppli bemerkt, dass bis heute dazu keine Ergebnisse vorgelegt wurden und fragt sich, ob die genannten Personen noch immer an der Arbeit sind.

Alfred Scheiwiller, Flüh, ist seit 18 Jahren für die Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Im Budget 2023 wurden CHF 10‘000.-- eingestellt.
Ausser Asylsuchenden wurden in der Zwischenzeit 50 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Dies habe einen höheren Betreuungsaufwand zur Folge.

Er habe vor drei Wochen die Asylabrechnung eingereicht. Ausbezahlt wird gemäss Budget CHF 10‘000.--. Den Betrag, welchen er nicht erhalte, verrechne er mit den Steuern.

Evelyne Schwyzer, Präsidentin FDP, bestätigt, dass ihr Mann im Gemeinderat Einsitz nimmt. Sie sei jedoch nicht immer gleicher Meinung. Dem Gemeinderat müsse ein Stoss verpasst werden, damit er merkt, dass gespart werden muss.
Sie gibt zu bedenken, dass bei einer Ablehnung des Budgets dieses überarbeitet werden und bereits am 29. Februar 2024 wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Sie bezweifelt, dass eine seriöse Überarbeitung in dieser Zeit möglich ist. Der Einfachheit halber werden dann einfach die Vereinsbeiträge gestrichen, die Kulturwerkstatt muss happige Einbussen in Kauf nehmen, Einlaufzeiten Kindergarten werden in Frage gestellt, Zusatzlektionen Musik gestrichen etc.
Evelyne Schwyzer fragt die Anwesenden, ob sie das wirklich so in Kauf nehmen wollen. Mit der Ablehnung des Budgets sei es nicht getan. Alle Beteiligten müssen dazu beitragen, um künftig bessere Resultate vorweisen zu können.
Sie plädiert dafür, das Budget 2024 sowie die vom Gemeinderat geforderte Steuerfusserhöhung auf 116 % zu genehmigen.
Sie bezweifelt, dass der Gemeinderat mit diesem Budget gerne vor die Versammlung getreten ist.

Andrea Meppiel bringt eine kleine Korrektur zu den Ausführungen von Evelyne Schwyzer an. Sie informiert, dass die Eingangzeiten nicht so einfach gestrichen werden können, da diese fester Bestandteil des ZSL Budgets seien. Eine allfällige Streichung müsste per Antrag an der Delegiertenversammlung des ZSL stattfinden.

Daniel Spiess, Hofstetten, war der Meinung, dass das Budget grundsätzlich abgelehnt werden soll. Nach Neubeurteilung der Lage und angesichts der kurzen Zeit, das Budget zu überarbeiten, macht es Sinn dieses anzunehmen.
Dem Gemeinderat könnten Vorschläge mitgegeben werden. Kommissionsmitglieder könnten auch einen Teil der Arbeit ehrenamtlich verrichten. Wenn es jedoch darum gehe, Sitzungsgelder zu kürzen oder zu streichen, kommt Widerstand auf.
Daniel Spiess bezweifelt, dass die 116 % ausreichen werden. Die umliegenden Solothurner Gemeinden haben alle bis auf Witterswil einen höheren Steuerfuss.
Ihm ist es wichtig, dass der Steuerfuss nächstes Jahr nicht erneut um 6 % erhöht wird.
Weiter erinnert er Domenik Schuppli, den Antrag noch zu formulieren. Er ist überzeugt, dass Domenik Schuppli diesen rechtlich korrekt formulieren wird.

Domenik Schuppli kann den Antrag nicht formulieren, da er nicht weiss, welcher Betrag eingesetzt werden muss. An seiner Stelle formuliert Thomas Zeis den Antrag.

Antrag von Thomas Zeis:
Thomas Zeis beantragt, 6150.3010.10 «Besoldung Aushilfen» um CHF 40‘000.-- zu erhöhen.

Anträge Domenik Schuppli:
Domenik Schuppli stellt den Antrag folgende Positionen zu streichen:

1. 0120.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» CHF 24‘500.--
2. 0120.3199.00 «Kredit des Gemeindepräsidenten» CHF 9‘000.--

Werner Martin, Flüh, hat Kenntnis davon, dass der Pachtvertrag Restaurant Bergmatten verlängert wurde. Er moniert die hohen Preise und erkundigt sich, ob der Gemeinderat weiss, wie teuer eine Einkehr dort ist.
In einem Bergrestaurant CHF 120.-- für 5 Sandwiches und eine Flasche Cola sei überrissen.

Tanja Steiger antwortet der Vertrag laufe auf der vereinbarten Basis weiter.

Werner Martin, Flüh, hakt nach, ob der Vertrag mit Gastro-Swiss angesehen wurde.

Kurt Schwyzer erwidert, der Pachtvertrag sei zusammen mit der Gastro-Swiss ausgearbeitet worden. Er gibt zu bedenken, dass es bei sehr vielen Bergrestaurants in der Region häufigen Pächterwechsel gibt.

Tanja Steiger erläutert, dass die Verschuldung abhängig von den Investitionen ist. Aus diesem Grund wurden Investitionen in der Langfristplanung verschoben. So sind der neue Werkhof und die neue Gemeindeverwaltung erst im 2035 eingeplant und daher nicht abgebildet.
Wichtig ist zu wissen, dass unsere Gemeinde nicht alleine dasteht. Die Gemeinden Erlinsbach, Lostorf und Breitenbach weisen ebenfalls negative Abschlüsse aus. Die grössten Sorgen bereitet die Frage, wie kann gespart werden, damit das Dorf weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt.
Sie kann versichern, dass die Gemeinderatskollegen und sie zusammen mit den Mitarbeitenden alles daransetzen, künftig bessere Resultate vorzulegen. Nochmals muss Posten für Posten durchgegangen und geprüft werden, wo es Sinn macht Kürzungen vorzunehmen.
Der Bauverwalter, Patrick Gamba hat geprüft, bei welchen Strassen und Leitungen aufgrund des Zustandes eine Sanierung herausgeschoben werden kann.
Ebenso wird der Beratungsaufwand auf das Nötigste beschränkt.
Das alles kann jedoch nicht in 2 Monaten erledigt werden.
Das grösste Problem ist, dass in der Vergangenheit sehr viel investiert wurde. Zudem leistet sich die Gemeinde den Luxus, in beiden Ortsteilen einen Schulstandort zu betreiben. Wenn ab 2030 die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen wegfällt, gibt es wieder etwas Luft.
Niemand zahlt gerne mehr Steuern. Die Gemeinde kann aber nur durch eine Erhöung der Steuern sowie Sparmassnahmen aus dieser Misere herauskommen.

Beschlüsse Anträge Domenik Schuppli:

1. Der Antrag streichen von CHF 24‘500.-- «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» wird 186 ja, 95 nein bei 80 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag streichen von CHF 9'000.-- «Kredit des Gemeindepräsidenten» wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss Antrag Thomas Zeis:
Der Antrag von Thomas Zeis, die Position 6150.3010.10 «Besoldung Aushilfen» um CHF 40‘000.-- zu erhöhen, wird grossmehrheitlich angenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Tanja Steiger über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

Anträge:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 19‘111‘140.--, einem Gesamtertrag von CHF 18‘135‘020.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 976‘120.-- zu genehmigen.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2024 mit Netto-Ausgaben von CHF 3‘720‘790.-- zu genehmigen.
3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
   Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51‘750.--
   Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108‘400.--
   Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11‘770.--
4. 1.5 % Teuerungszulage für das Gemeindepersonal (haupt- und nebenamtlich)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Antrag Domenik Schuppli:
Domenik Schuppli beantragt, über die Festsetzung des Steuerfusses an der Urne abzustimmen.

Beschluss Antrag Domenik Schuppli:
Dem Antrag von Domenik Schuppli stimmen 172 ja, 152 nein bei 37 Enthaltungen zu.

Gemäss Gemeindeordnung muss eine Urnenabstimmung durchgeführt werden, wenn es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.

Die Schlussabstimmung findet somit an der Urne statt.

Beschlüsse zum Budget 2024 (Anträge Gemeinderat):

1. Die Erfolgsrechnung wird unter Berücksichtigung der beantragten Streichungen und Erhöhungen mit 240 ja und 38 Gegenstimmen bei 83 Enthaltungen genehmigt;
2. Die Investitionsrechnung wird mit 207 ja und 84 Gegenstimmen bei 70 Enthaltungen genehmigt;
3. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden mit 225 ja und 10 Gegenstimmen bei 126 Enthaltungen genehmigt;
4. Der Teuerungszulage von 1.5 % für das Gemeindepersonal (haupt- und nebenamtlich) wird mit 187 ja und 61 Gegenstimmen bei 113 Enthaltungen zugestimmt;
5. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116 % und für juristische Personen auf 100 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen - Urnenabstimmung
6. Die Feuerwehrabgabe wird auf 8 % der einfachen Staatssteuer min. CHF 20.-- / max. CHF 400.-- mit 218 ja und 6 Gegenstimmen bei 137 Enthaltungen festgesetzt;
7. Der Gemeinderat wird mit 207 ja und 28 Gegenstimmen bei 126 Enthaltungen ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
8. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024 – 2034 zur Kenntnis.

8. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde wird die Genehmigung des Flur- und Wegreglements auf die nächste Gemeindeversammlung vertagt.

9. Verschiedenes

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit gibt es keine Wortmeldungen.

Sarina Gisin hat ihre Stelle als Finanzverwalterin gekündigt und wird Ende Februar 2024 ihre Tätigkeit aufgeben.
Tanja Steiger bedankt sich bei Sarina Gisin für ihr Engagement und wünscht ihr auf dem weiteren Lebensweg in privater wie beruflicher Hinsicht alles Guten.

Zum Schluss bedankt Tanja Steiger sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und informiert, dass es für fünf Anwesende eine kleine Überraschung gibt, welche unten an den Stühlen angebracht ist. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage und ein glückliches, gesundes 2024.

Schluss der Versammlung: 23: 54 Uhr

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin